

Paper-ID: VGI_199215



Aus Rechtsprechung und Praxis

Christoph Twaroch ¹

¹ *Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten, Landstraßer Hauptstraße 55, A-1031 Wien*

Österreichische Zeitschrift für Vermessungswesen und Photogrammetrie **80** (4), S. 201–202

1992

Bib_TE_X:

```
@ARTICLE{Twaroch_VGI_199215,  
Title = {Aus Rechtsprechung und Praxis},  
Author = {Twaroch, Christoph},  
Journal = {{\0}sterreichische Zeitschrift f{\u}r Vermessungswesen und  
Photogrammetrie},  
Pages = {201--202},  
Number = {4},  
Year = {1992},  
Volume = {80}  
}
```



Simultankalibrierung bestimmt werden. Die Angaben für Kammerkonstante und Verzeichnung aus dem Kalibrierungsprotokoll können bestätigt werden, es sind keine nachteiligen Auswirkungen durch die Fokussiermöglichkeit festzustellen. Bei relativ ebenen Objekten können mit der Teilmeßkammer Rolleiflex 6006 metric sehr hohe Genauigkeiten erzielt werden, und aufgrund ihrer Vorteile in Handhabung und Flexibilität ist sie in vielen Anwendungsgebieten einer terrestrischen Meßkammer vorzuziehen.

Diplomprüfung am 9.12.1992

Aus Rechtsprechung und Praxis

Keine Änderung der Grundstücksgrenze durch Ersitzung

Die Ersitzung schafft zwar originär (also ohne Verbücherung) Eigentum, ändert aber nicht die Grundstücksgrenze. (OGH 22. 5. 1985, 1 OB 583/85)

Die Kläger behaupten unter anderem, durch Ersitzung Eigentümer eines Teiles des an ihr Grundstück angrenzenden Weges zu sein.

Dazu stellte das Berufungsgericht fest, daß auch eine allfällige Ersitzung zu keiner Änderung der Grundstücksgrenzen geführt hätte. Maßgeblich sei der zur Zeit der Grundbuchsanlegung in der Natur bestehende oder seither (rechtmäßig) veränderte Grenzverlauf. Spätere Veränderungen des Grenzverlaufes seien nur insoweit rechtswirksam, als ihnen ein bürgerlicher Eigentumswechsel am betroffenen Grundstreifen oder aber eine Berichtigung einer strittigen Grenze zugrunde liege.

Der OGH bestätigte das Urteil des Berufungsgerichtes. Die Ersitzung verschafft zwar originär, also ohne Verbücherung, Eigentum, konnte aber die Grundstücksgrenze und damit die Zugehörigkeit des ersessenen Grundstreifens zum Weggrundstück nicht ändern. Der allenfalls ersessene Teil dieses Grundstückes ist nicht den angrenzenden Grundstücken zugewachsen. Der Grenzverlauf zwischen zwei Grundstücken kann nur durch einen bürgerlichen Eigentumswechsel oder durch eine Berichtigung der strittigen Grenze geändert werden.

Anmerkung:

Die Entscheidung des OGH ist zwar schon etwas älter, aber bisher nicht publiziert. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung für den Zusammenhang zwischen den Grundstücksgrenzen und der Ersitzung von Teilflächen eines Grundstückes wird sie hier auszugsweise veröffentlicht.

Der OGH stellt klar, daß – entgegen einer weit verbreiteten Ansicht – die Ersitzung von Teilen eines Grundstückes nicht automatisch die Grundstücksgrenzen ändert. Damit ist auch das Argument hinfällig, im Grundsteuerkataster „wandern die Grenzen“ durch außerbürgerlichen Eigentumserwerb.

Die Besitz- und Eigentumsverhältnisse an Teilflächen eines Grundstückes können sich zwar geändert haben, die Änderung von Grundstücksgrenzen bedarf aber – abgesehen vom gerichtlichen Grenzberichtigungsverfahren (§ 850 ff ABGB) – immer einer planlichen Erfassung und der Verbücherung.

Abgrenzung von freiberuflicher und gewerblicher Tätigkeit

Einkünfte aus der „Dienstleistung EDV“ sind den Einkünften aus Gewerbebetrieb und nicht Einkünften aus selbständiger Arbeit zuzuordnen. (VwGH 2. 5. 1991, 90/13/0274)

Das Berufsbild des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen prägt entscheidend die Vermessung von Räumen und Flächen sowie die Verfassung von Plänen. Ähnlichkeit mit dem Beruf des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen setzt zwar nicht voraus, daß sämtliche Tätigkeiten – alle Arten von Vermessungen und Verfassung aller Art von Plänen – entfaltet werden, zu denen ein

solcher Ingenieurkonsulent nach dem Gesetz befugt ist. Unabdingbar ist aber, daß überhaupt Vermessungen durchgeführt und Pläne verfaßt werden.

Wer einem Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen lediglich Hilfsmittel für Vermessungen und die Verfassung von Plänen in Form von EDV-Programmen zur Verfügung stellt, ohne selbst vermessend oder planverfassend tätig zu werden, übt keine einem Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen ähnliche Tätigkeit aus.

Die Erstellung von EDV-Programmen für Vermessungstechniker und die Lieferung von EDV-Programmen hat keine ausreichende Ähnlichkeit zum Beruf des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen. Diese Tätigkeiten sind daher nicht als freiberufliche, sondern als gewerbliche Tätigkeit im Sinne des § 23 Z 1 des Einkommensteuergesetzes 1972 anzusehen.

Ch. Twaroch

Mitteilungen und Tagungsberichte

Bericht vom First ERS-1 Symposium „Space at the Service of our Environment“ 4.–6. November 1992 in Cannes, Frankreich

Am 17. Juli 1991 wurde der erste europäische Fernerkundungssatellit ERS-1 (European Remote-Sensing Satellite) der Europäischen Weltraumbehörde ESA (European Space Agency) mit der Trägerrakete Ariane 4 von Französisch-Guayana aus in eine sonnensynchrone polnahe Erdumlaufbahn gebracht. ERS-1 liefert als operationelles Erdbeobachtungssystem mittels mehrerer Sensoren, wie z.B. Radarantennen und Multispektralabtaster, aktuelle und genaue Umweltparameter der Erdoberfläche sowie der Atmosphäre. Der Hauptschwerpunkt der ERS-1-Mission ist in der Erfassung der dynamischen Vorgänge der Weltmeere und der polaren Eisschilde zu sehen, aber nicht minder interessant sind die Anwendungen über dem festen Land, wie z.B. Kartierung der tropischen Regenwälder und Erstellung von digitalen Geländemodellen.

Vom 4. bis 6. November 1992 trafen sich mehr als 400 Wissenschaftler, welche in ERS-1-Pilotprojekten der ESA mitarbeiten, in Cannes (Frankreich), um erstmals über ihre Ergebnisse, welche sie bei der Auswertung der schon vorliegenden ERS-1-Daten erzielt haben, der internationalen Fachwelt zu berichten.

P. Goldsmith (Director Observation of the Earth and its Environment, ESA) eröffnete in Vertretung von J. M. Luton (Director General of the ESA) das erste von der ESA organisierte ERS-1-Symposium. G. Duchossois (ERS-1 Mission Manager, ESA) gab einen ausführlichen Bericht über den Status quo der ERS-1-Mission, anschließend daran folgten drei Grundsatzreferate über den Beitrag von ERS-1 in der geowissenschaftlichen Forschung.

In mehr als 170 Einzelvorträgen wurden die Themenschwerpunkte, wie z.B. Wind and Wave Validation, Oceanography, SAR Calibration, SAR Interferometry, Glaciology and Ice Sheet Monitoring, Sea Ice Studies, Radar Altimeter, Land Use, Topography and Geology, Hydrology, Vegetation and Crop Monitoring, Forest Monitoring, Meteorology, Along-Track Scanning Radiometer and Microwave Sounder (ATSR/M), Coastal Phenomena und Operational SAR Applications, diskutiert. In der abschließenden Plenarsitzung wurde mit großem Stolz von den verantwortlichen ESA-Mitarbeitern festgehalten, daß ERS-1 voll den Erwartungen entspricht und daß die wissenschaftliche Auswertung der ERS-1-Daten, experimentell wie auch operationell, trotz der kurzen Zeitspanne neue Erkenntnisse in der Erdbeobachtung gebracht hat.

Als Ergänzung zu den Vorträgen wurde den Teilnehmern des Symposiums eine sehenswerte Posterausstellung mit spektakulären Radar- und Thermalaufnahmen unserer Erde, so wie sie ERS-1 sieht, präsentiert. Der operationelle Einsatz von ERS-1 wurde dadurch bewiesen, daß aktuelle Radarbilder (mittlerer Bodenaufklärung von ca. 25 m) – sozusagen per Knopfdruck, fast in Echtzeit – von den ESA-Satellitenempfangsstationen über Satellitenkommunikation direkt nach Cannes übertragen wurden. Übrigens, bis jetzt wurden bereits mehr als 300.000 hochauflösende Radarbilder (100 km x 100 km) von ERS-1 aufgenommen!